

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

| | | |
|---|-----------------------------------|---|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| 40 | S0232/03 | 27.10.2003 |
| zur Anfrage Nr. F0137/03 d. Frau/Herrn/Fraktion , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Hans-Joachim Mewes v.09.10.2003 | | Datum der Genehmigung 04.11.2003 |
| | | Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper |
| Bezeichnung Mehr Ganztagschulen - Positionen der Landeshauptstadt zum Programm der Bundesregierung | | Dezernenten IV |
| Verteiler Der Oberbürgermeister | Sitzungstermin 04.11.2003 8:00 | |

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Ist schon bekannt, wie hoch der prozentuale Anteil der Zuwendung für die Stadt Magdeburg ausfallen wird?*

Das Kultusministerium hat auf einer Beratung zum Sonderprogramm des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztagschulbereich „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003-2007 (IZBB) für Schulträger am 16.10.03 erläutert, dass keine regionale Quotierung angedacht ist. Entscheidend für die Bewertung der Anträge sind die Konzepte, die die damit verbundenen Investitionen plausibel begründen müssen. Die Verwaltung wird eine Drucksache einbringen, die darstellt, welche Ganztagschulen in das IZBB-Programm einbezogen werden.
- 2. Werden vor allem die bisherigen Ganztagschulen davon profitieren und ist vorgesehen, die Anzahl der Ganztagschulen besonders im Sekundarschulbereich zu erhöhen? Werden die Konzepte der bestätigten Schulen nochmals auf die Förderfähigkeit überprüft?*

Eine Erweiterung der bestehenden Ganztagschulen ist im Rahmen des IZBB möglich. Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Prioritätenliste unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung erarbeitet.
- 3. Wer entscheidet über die Qualität der Konzepte der Schulen, die sich um diese Mittel bemühen und wie soll der finanzielle Verteilerschlüssel definiert werden?*

Über die Qualität der Konzepte entscheidet das Kultusministerium nach einer Vorprüfung durch die Staatlichen Schulämter.

4. *These: Jede Grundschule erfüllt den Charakter einer Ganztagschule und wäre damit förderfähig.*

In der Richtlinie zum IZBB heißt es dazu, dass Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung auf Grundlage eines **abgestimmten pädagogischen Konzeptes** gefördert werden. Kooperation zwischen Grundschulen und Formen der Hortbetreuung sind grundsätzlich möglich, wenn für den Hortbetrieb eine Genehmigung gemäß KiFöG vorliegt, zwischen beiden Einrichtungen eine räumliche Nähe besteht und die Betreuung nach dem Ende der verlässlichen Öffnungszeiten stattfindet. Grundlage der Zusammenarbeit muss ein pädagogisches Konzept sein, das Ziele formuliert, die unter Wahrung der rechtlichen und personellen Eigenständigkeit von Grundschule und Horteinrichtung umgesetzt werden können. Die klare personelle Trennung unter Wahrung der bestehenden Trägerschaft ist dabei wesentliche Voraussetzung. Inhaltlich könnte ein derartiges Konzept u. a. Vorschläge für die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts und der daran anschließenden außerunterrichtlichen Angebote, die Kooperation bei schulischen Projekten oder Projektaufgaben, die Herstellung von Anschauungsmaterialien, Hausaufgabenbetreuung, die Fortführung von neigungsorientierten schulischen Angeboten, Exkursionen und die gemeinsame Nutzung von Freizeiteinrichtungen enthalten.“

Nach Information des MK kann der Träger des Hortes auch Antragsteller sein.

Dr. Koch